

## Allgemeine Hinweise

Dieses Blatt wendet sich an Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten „Altstadt“ und „Nord“ (s. Luftbild)

Sofern Sie Fördermittel erhalten möchten, stellen Sie bitte **vor Baubeginn** einen formlosen schriftlichen Antrag. Eine Email ist ausreichend.

Stadt und Regierung von Oberbayern müssen der Förderung zustimmen und es müssen Haushaltsmittel vorhanden sein

Die zu erwartenden Kosten sind je nach deren Höhe durch Vergleichsangebote oder Ausschreibungsergebnisse zu belegen.

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, da sich mehrere Wochen Bearbeitungszeit nicht vermeiden lassen. Ein Baubeginn vor Mittelbewilligung ist nur in Ausnahmefällen zulässig

Wenn Ihr Gebäude ein Einzeldenkmal ist, können Sie möglicherweise Fördermittel des Denkmalschutzes erhalten. Für diese ist das Landratsamt in Neuburg a. d. Donau zuständig.

Zusätzlich verweisen wir auf das städtische Programm INVEST 21, mit dem Maßnahmen zur Energieeinsparung gefördert werden.

Die Förderinstrumente lassen sich unter Umständen miteinander kombinieren.

Dieses Blatt hat rein informativen Charakter. Es ist nicht rechtsverbindlich.

Stand Juli 2014

## Kontakte:

### Gerne beraten Sie:

Stadt Schrobenhausen  
Herr Peter Neumann  
Lenbachplatz 6 (Waaghaus, Zi. 2)  
86529 Schrobenhausen  
Tel.: 08252 / 90-277

[pn@kommunalberatung-neumann.de](mailto:pn@kommunalberatung-neumann.de)

jeden Do.: 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

Stadt Schrobenhausen  
Herr Axel Westermair  
Lenbachplatz 6 (Waaghaus, Zi. 7)  
86529 Schrobenhausen  
Tel.: 08252 / 90-270  
[stadtbauamt@schrobenhausen.de](mailto:stadtbauamt@schrobenhausen.de)

### Link:

Nähere Einzelheiten finden Sie auch unter  
<http://www.schrobenhausen.de>  
unter Bauen und Wirtschaft

Hergestellt mit Unterstützung durch die Regierung von Oberbayern

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Oberste Baubehörde im  
Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr

Städtebauförderung

# Förderung privater Baumaßnahmen



(Foto Rainer Haßfurter)



Schrobenhausen  
Lenbachstadt im Spargelland

## 1. Programm Stadtgestaltung

Gefördert wird das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden, Innenhöfen und Gärten, also z. B.

- Fassadenanstriche,
- Putzausbesserungen,
- Einbau von Fenstern mit Holzrahmen,
- Blecharbeiten,
- Einfriedungen,
- Bepflanzungen.

Der Zuschusssatz beträgt 30 % der tatsächlichen Kosten und Eigenleistungen. Die Förderung ist auf maximal 6.000 € je Anwesen beschränkt.

## 2. Umfassende Modernisierung

Mit dieser Maßnahme sollen die Wohnverhältnisse in alten Gebäuden an heutige Standards herangeführt werden. Zu den förderfähigen Kosten gehören in erster Linie

- Trockenlegungen,
- Versetzen von Innenwänden und Treppen,
- Fenstersanierung /-erneuerung,
- Dachstuhlreparaturen,
- Dacheindeckung,
- Haustechnik,
- Außenanlagen,
- Architektenleistungen.

Die jeweilige Förderhöhe hängt von einer Wirtschaftlichkeitsberechnung und der historischen Bedeutung des Gebäudes ab. Bei den bisherigen Maßnahmen wurde ein Zuschusssatz von ca. 20 % der Gesamtkosten erreicht.

## 3. Geschäftsflächenprogramm

Ziel ist es, die bauliche Gestaltung von Läden und Gaststätten aufzuwerten und sie damit in ihrer Existenz zu sichern. Dazu können beispielsweise gehören:

- Veränderungen der Innenwände,
- neue Schaufenster,
- neuer Eingang,
- neuer Fußboden,
- Wandverkleidungen.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der zwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 15.000 € je Geschäftseinheit.

Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden.

## 4. Neubaumaßnahmen

Bei Neubauten können nur die so genannten „sanierungsbedingten Mehrkosten“ gefördert werden. Diese umfassen in der Regel:

- Baugrubensicherung durch Spundwände, Berliner Verbau o. dergl.,
- Unterfangung von Nachbargebäuden,
- Wiederherstellung von Pflaster.

Die Förderung beträgt etwa 60 % der Kosten.

## 5. Planerische Voruntersuchungen

Bevor in die konkrete Bauplanung eingestiegen wird, ist es manchmal notwendig, den Bestand genauer zu untersuchen und grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen. Hierzu bietet Ihnen die Stadt fachmännische Hilfe an. Diese kann zum Beispiel Leistungen betreffen wie

- Beratung zu Fragen der Ladengestaltung,
- Überdurchschnittlich aufwendige Gebäudebestandsaufnahmen,
- Erarbeitung grundsätzlicher Lösungsmöglichkeiten bis hin zum Vorentwurf,
- Durchführung von Plangutachten.

Für ein erstes kostenloses Beratungsgespräch reicht eine telefonische Terminvereinbarung. Die weitere Förderung hängt vom Einzelfall ab, doch ist mit etwa 75 % Zuschuss zu rechnen.

## § 7h Einkommenssteuergesetz

Im Sanierungsgebiet können die Kosten für die Beseitigung von baulichen Mängeln und Missständen im Jahr der Herstellung und in den 7 folgenden Jahren mit jeweils 9 % und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 7 % im Rahmen der Einkommensteuererklärung abgeschrieben werden.

Diese Möglichkeit setzt voraus, dass Sie vor Baubeginn eine Vereinbarung mit der Stadt über die durchzuführenden Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten abschließen.

Für die näheren Einzelheiten empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Steuerberater.

